

Horw, 18. August 2015

## **Medienmitteilung**

Ortsplanung Horw

### **Breiter Widerstand gegen Bebauungsplan Kernzone Winkel**

Im April/Mai dieses Jahres hat die Gemeinde Horw den Bebauungsplan Kernzone Winkel öffentlich aufgelegt. Hauptelement ist eine Wohnüberbauung zwischen der Winkelstrasse und dem Steinibachried. Gegen die damit verbundene angestrebte Verbauung des historischen Ortskerns Winkel haben Anwohnende sowie lokale und überregionale Organisationen Einsprache erhoben. Sie verlangen eine grundlegende Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs, der mehr Rücksicht auf die gewachsene Siedlungsstruktur des historischen Ortskerns Winkel und das angrenzende Ried von nationaler Bedeutung nehmen soll. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen hat der Gemeinderat nur marginale Änderungen am Bebauungsplan präsentiert. Diese lösen die grundsätzlichen Probleme der zu massiven Baukörper und der Gefährdung des Riedes jedoch nicht. Die Einsprechenden halten deshalb an ihren Forderungen fest und fordern eine von Grund auf neue Bearbeitung des Bebauungsplans.

Der ursprüngliche Bebauungsplanentwurf „Kernzone Winkel“ aus dem Jahre 2012 basierte auf einer räumlichen Analyse des historischen Ortskerns und sah eine moderate Erweiterung im Neubaubereich vor. Ein von einem privaten Investor durchgeführter Architekturwettbewerb sieht im Vergleich zum ersten Entwurf eine massive Erhöhung der Bauvolumina vor.

Im Mitwirkungsverfahren haben sich verschiedene Anwohnende und die Organisationen Quartierverein Winkel, Pro Zollhaus, Pro Halbinsel, Pro Natura, WWF und der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee erfolglos gegen die geplante Verdichtung an diesem landschaftlich sensiblen Standort gewehrt. Nachdem ihre Einwände kaum berücksichtigt wurden, haben die Opponenten Einsprache erhoben, an der sie auch nach den Einspracheverhandlungen festhalten.

### **Verdichtung am falschen Ort**

Das Gebiet des Bebauungsplans umfasst nebst des Neubaugebiets an der Winkelstrasse, den historischen Ortskern Winkel sowie das Gebiet um das Seehotel Sternen. Beim Winkel handelt es sich um einen der ursprünglichsten Siedlungskerne von Horw. Mit dem Dormenhaus und dem Zollhaus stehen dort auch zwei der ältesten Bauzeugen der Gemeinde. Das Gebiet grenzt unmittelbar an das Steinibachried, einem Flachmoor von nationaler Bedeutung sowie an das BLN-Gebiet Vierwaldstättersee. Die im Bebauungsplan angestrebte Verdichtung mit massiven Baukörpern nimmt in keiner Weise auf diese örtlichen Gegebenheiten Rücksicht; weder auf die zwar auch dichte, aber kleinstrukturierte Bauweise im historischen Ortskern Winkel, noch auf das Steinibachried und das BLN-Gebiet Vierwaldstättersee. Der Bebauungsplan verletzt damit den Grundsatz der «Wahrung des historischen Charakters» und steht auch im Widerspruch zum «Leitbild räumliche Entwicklung» der Gemeinde Horw von 2005, wonach «die vorherrschenden Wohnbaustrukturen in den einzelnen Quartieren die weitere bauliche Entwicklung bestimmen» sollen.

Horw strebt in den nächsten Jahren bereits im optimal erschlossenen Zentrum um das Gemeindehaus und den Bahnhof eine äusserst hohe Verdichtung mit urbanem Charakter an. Es besteht daher kein Grund, im landschaftlich sensiblen Gebiet, am Tor zur Halbinsel, für deren Freihaltung sich die Horwer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wiederholt ausgesprochen haben, eine derart massive Bebauung zu realisieren.

### **Natur- und Landschaftsqualität erhalten**

Das Steinibachried ist das ökologisch wertvollste Gebiet der Gemeinde Horw und bildet im Ensemble mit dem historischen Ortskern Winkel einen Lebensraum und ein Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung. Die Nutzungsmaximierung auf dem privaten Grund – insbesondere die geplanten Tiefgaragen – beeinträchtigen den Wasser- und Nährstoffhaushalt des Rieds und gefährden damit seinen Fortbestand. Die dichte Bebauung gewährt den Spazierenden nur noch schlitzzartige Durchblicke auf das Ried und entwertet damit den Erholungsraum massiv.

### **Seehotel Sternen – ein Spekulationsobjekt?**

Die Bestimmungen des Bebauungsplanes legen beim Seehotel Sternen nur noch einen Teil des Erdgeschosses als «publikumsorientierte Nutzung» (sprich Restaurantbetrieb) fest. Damit könnten der Rest des Erdgeschosses und die Obergeschosse als Hotel aufgegeben und für Wohnungen oder Appartements umgenutzt werden. Die Einsprechenden wehren sich keineswegs gegen eine Bebauung im eingezonten Gebiet entlang der Winkelstrasse. Sie fordern aber eine von Grund auf neue Bearbeitung auf der Basis eines Konzepts, das sich nicht an der Maximierung des Nutzens, sondern an den Strukturen des historischen Ortskerns Winkel orientiert und Rücksicht auf den Landschaftsraum Vierwaldstättersee und den Schutz des Steinibachriedes nimmt.

### **Forderungen der Opponenten**

Die aufgeführten Opponenten fordern:

- die Ausnutzung im Neubaubereich «Baubereich Süd» drastisch zu reduzieren.
- den Spazierenden den Blick auf das Ried zu gewähren.
- jegliche Gefährdung des Rieds durch die Bauten auszuschliessen.
- das Seehotel Sternen zum Grossteil für Restauration und Beherbergung zu erhalten.

Kontakt: Susanne Wicki Manser, lic. iur. HSG, Rechtsanwältin,  
Winkelstrasse 18, 6048  
Horw. Tel 041 262 05 55, [wicki@anwaelte-sonnenplatz.ch](mailto:wicki@anwaelte-sonnenplatz.ch)